

Niederschrift

über die 9. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Mobilität, Infrastruktur und Kreisentwicklung am Montag, dem 21.11.2022 im großen Sitzungssaal des Kreishauses I, Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld

Beginn: 16:30 Uhr

Ende: 17:53 Uhr

Anwesenheit:

CDU-Kreistagsfraktion

Bontrup, Martin
Holtkamp, Stefan
Holz, Anton
Kleerbaum, Klaus-Viktor
Mondwurf, Günter
Pohlmann, Franz
Schulze Esking, Werner
Vogdt, Christian, Dr.
Wäscher-Sommer, Christoph, Dr.
Wessels, Wilhelm
Wobbe, Ludger

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Kreistagsfraktion

Dropmann, Wolfgang
Friedrichsen, Andreas, Dr.-Ing.
Jansen, Patrick
Schreiber, Tim
Wozniak, Ralf

SPD-Kreistagsfraktion

Kiekebusch, Heiner
Spiekermann-Blankertz, Michael
Sticht, Niklas Gabriel
Vogt, Hermann-Josef

FDP-Kreistagsfraktion

Dissel, Daniel

UWG-Kreistagsfraktion

Lunemann, Heinz-Jürgen

FAMILIE-Kreistagsfraktion

Kullik, Angela

Verwaltung

Dr. Linus Tepe
Jutta Grotke
Klaus Dammers
Manfred Wewers
Matthias Raabe
Wolfgang Heuermann
Kathrin Daldrup
Caroline Püth

Der Ausschussvorsitzende Klaus-Viktor Kleerbaum eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Mobilität, Infrastruktur und Kreisentwicklung mit Grußworten an die Ausschussmitglieder, die Vertreter der Verwaltung, die Presse und die Zuhörer.

Sodann stellt der Ausschussvorsitzende fest, dass der Ausschuss

- a) ordnungsgemäß geladen und
- b) gem. § 34 KrO i. V. m. § 41 KrO beschlussfähig ist.

Es wird sodann nach folgender Tagesordnung beraten und beschlossen:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Abschluss von öffentlich-rechtlichen Delegationsvereinbarungen mit dem Kreis Borken über die Linienbündel BOR 5, 9 und 10
Vorlage: SV-10-0733
- 2 Einführung eines kreisweiten kommunalen Mitfahr- und Pendlerportals
Vorlage: SV-10-0765
- 3 Baubeschluss zur Abwicklung der Straßenbaumaßnahme K 13 AN 5+6 zwischen Lüdinhäusen und Dülmen
Vorlage: SV-10-0745
- 4 Baubeschluss zur Abwicklung der Straßenbaumaßnahme K 51 AN 2 in Havixbeck
Vorlage: SV-10-0746
- 5 Entwurf Haushalt 2023
Vorlage: SV-10-0719
- 6 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates
- 7 Anfragen der Ausschussmitglieder

Nichtöffentlicher Teil

- 1 Vereinbarung mit dem Kreis Steinfurt über die Finanzierung der Linie R81 (Coesfeld - Steinfurt) im Linienbündel COE 2b
Vorlage: SV-10-0754
- 2 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates
- 3 Anfragen der Ausschussmitglieder

TOP 1 öffentlicher Teil

SV-10-0733

Abschluss von öffentlich-rechtlichen Delegationsvereinbarungen mit dem Kreis Borken über die Linienbündel BOR 5, 9 und 10

S.B. Friedrichsen verweist auf Qualitätsprobleme bei eigenwirtschaftlichen Konzessionen. Die Bündnis90/DIE GRÜNEN-Fraktion wünscht sich ein Hinwirken bei Vertragsabschluss auf die Durchsetzbarkeit von Qualitäten und eine Möglichkeit der Sanktionierung.

Ktabg. Vogt erklärt, dass die von der Verwaltung vorgeschlagene Vorgehensweise üblich sei und der Kreis Borken für die genannten Strecken im Kreis Coesfeld die Vergabe durchführen solle. Dabei habe der Kreis Coesfeld kein Zugriffsrecht auf die abgegebenen Angebote, sondern dafür sei im Zweifel die Bezirksregierung als Aufsichtsbehörde zuständig.

Ktabg. Vogt wolle zudem die Anregung vorbringen eine zusätzliche Direktbusverbindung von Borken nach Coesfeld einzuführen.

Kreisdirektor Dr. Tepe erläutert, dass mit der Beschlussfassung die Zuständigkeit der Bekanntgaben und des Vergabeverfahrens an den Kreis Borken abgetreten werden. Das weitere Vorgehen (eigenwirtschaftlicher Verkehr oder gemeinwirtschaftlicher) richte sich sodann nach den Vorgaben des Personenbeförderungsrechts, dessen Normen einzuhalten seien.

S. B. Friedrichsen konkretisiert, dass dann falls es zu einer gemeinwirtschaftlichen Betätigung käme, die Weichen nun jetzt schon so gestellt werden sollen, dass Eingriffe zur Qualitätsverbesserung möglich seien.

Sodann lässt der Ausschussvorsitzende Kleerbaum über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Landrat wird beauftragt, die öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen gemäß Anlagen 1, 8 und 12 mit dem Kreis Borken zur Übertragung der Vergabezuständigkeit für die dort beschriebenen Linienabschnitte der jeweiligen Linien auf dem Gebiet des Kreises Coesfeld abzuschließen.
2. Der Landrat wird ermächtigt, Änderungen der Entwürfe der öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen gemäß Anlagen 1, 8 und 12 nach Vorgabe der Kommunalaufsicht vorzunehmen, die die materiellen Regelungen unberührt lassen.

Abstimmungsergebnis:

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 2 öffentlicher Teil

SV-10-0765

Einführung eines kreisweiten kommunalen Mitfahr- und Pendlerportals

Ktabg. Vogt berichtet, dass er seit Jahren Mitfahrer und Pendler sei. Was früher privat organisiert wurde, könne nun durch öffentliche Hilfe geschehen und er hoffe auf ein gutes Ergebnis.

Auf Nachfrage von Ktabg. Dropmann erläutert Herr Raabe, dass jede Kommune einen eigenen Zugang zum Portal und ein lokales Portal (z.B. Pendlerportal Ascheberg etc.) erhalten solle. In den 30.000 €, die im Kreishaushalt abgebildet werden sollen, seien sämtliche Kosten umfasst, sodass auf die Kommunen, außer durch die Kreisumlage, keine weiteren Kosten für das Portal entfallen würden.

Ktabg. Schulze Esking betont, dass es wichtig sei, dass die Bürgermeister und Bürgermeisterinnen mit diesem Portal einverstanden seien, so wie es in diesem Fall auch vorläge.

Ktabg. Mondwurf ergänzt, dass es sinnvoll sei, die Pendler nach Verbesserungsvorschlägen zu fragen, wenn sie das Mitfahr- und Pendlerportal genutzt haben.

Auf Nachfrage von Ktabg. Wozniak erklärt Kreisdirektor Dr. Tepe, dass die kommit-App zunächst unabhängig von dem Mitfahr- und Pendlerportal zu sehen sei, aber künftig zu schauen sei, ob eine flache oder tiefe Integration möglich sei.

Ktabg. Holtkamp betont die Wichtigkeit der Hand in Hand Arbeit mit den Städten und Gemeinden und dass die Mobilitätsmanager herangezogen werden sollen.

Herr Raabe berichtet, dass das Portal in zwei Bürgermeisterkonferenzen eingebracht wurde und bereits auf Arbeitsebene mit den Städten und Gemeinden zweimal besprochen wurde. Die Informationen seien daher gut gestreut.

Auf Nachfrage von Ktabg. Vogt wird bejaht, dass die App kreisübergreifend arbeiten könne.

Sodann lässt der Ausschussvorsitzende Kleebaum über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreis Coesfeld führt in 2023 gemeinsam mit den Städten und Gemeinden im Sinne des Umwelt- und Klimaschutz ein kreisweites kommunales Mitfahr- und Pendlerportal ein.
2. Nach einem Pilotzeitraum von ca. 12 Monaten wird der Erfolg des Pendlerportals evaluiert und über eine Fortführung entschieden.
3. Die jährlich anfallenden Kosten in Höhe von rund 30.000 EUR werden im Haushalt 2023 bereitgestellt. Über die weitere Bereitstellung von Haushaltsmitteln wird nach erfolgter Evaluierung entschieden.

Abstimmungsergebnis:

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 3 öffentlicher Teil

SV-10-0745

Baubeschluss zur Abwicklung der Straßenbaumaßnahme K 13 AN 5+6 zwischen Lüdinghausen und Dülmen

Ktabg. Holz sagt, dass der Radweg am Kanal ende und er wolle wissen, wie der aktuelle Stand sei.

Herr Dammers antwortet, es gebe keine neuen Erkenntnisse. Die Erneuerung erfolge natürlich nur bis zum Fuße der Rampen. Er versicherte allerdings, dass man alle Maßnahmen des Radwegebauprogramms möglichst sukzessive abarbeiten werde.

Sodann lässt der Ausschussvorsitzende Kleerbaum über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Maßnahmen für die Erneuerung der Fahrbahndecke auf der K 13 AN 5+6 zwischen Lüdinghausen und Dülmen zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis:

Form der Abstimmung:	offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis:	einstimmig

TOP 4 öffentlicher Teil

SV-10-0746

Baubeschluss zur Abwicklung der Straßenbaumaßnahme K 51 AN 2 in Havixbeck

Herr Dammers hält eingangs eine Präsentation.

Ktabg. Schulze Esking möchte wissen, was mit den vorhandenen Parkmöglichkeiten geschehe.

Herr Dammers sagt, dass die Parkmöglichkeiten im Bereich der neuen Schutzstreifen entfallen werden.

Ktabg. Wobbe fragt, aus welchen Programmen die gesamte Maßnahme gefördert werde.

Herr Dammers teilt mit, dass diese Baumaßnahmen aus dem Förderprogramm zum Kommunalen Straßenbau gefördert werden, da es sich hier hauptsächlich um eine Straßenbaumaßnahme handele. Daher sei eine Förderung aus dem Programm Nahmobilität hier nicht möglich.

Ktabg. Wobbe wisse aus seiner eigenen Kommune, dass es ein Sonderprogramm zur Förderung von Maßnahmen gebe, die generell zur Verbesserung des Radverkehrs vorgesehen seien. Diese Förderung könne bis zu 90 Prozent genutzt werden und das Förderprogramm werde bis 2028 verlängert.

Herr Dammers antwortet, dass er keine offizielle Mitteilung habe und es bisher nur Andeutungen durch die Bezirksregierung für die Verlängerung bis 2028 gebe.

Sodann lässt der Ausschussvorsitzende Kleebaum über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Maßnahmen für die Erneuerung und Umgestaltung der K 51 AN 2 in Havixbeck zu veranlassen.

Die Zustimmung (Baubeschluss) erfolgt mit der Maßgabe, dass eine Auftragsvergabe erst erfolgen darf, wenn die Haushaltsmittel in 2023 für die Straßenbaumaßnahme bereitgestellt werden und der Haushalt 2023 seine Rechtskraft erlangt hat.

Abstimmungsergebnis:

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 5 öffentlicher Teil

SV-10-0719

Entwurf Haushalt 2023

Vors. Kleerbaum spricht eingangs den Antrag der Bündnis 90/DIE GRÜNEN bezüglich des neuen Parkhauses an. Aufgrund des kurzfristig gestellten Antrages schlage er vor diesen Antrag in den Finanzausschuss zu verschieben.

Ktabg. Jansen entschuldigt sich für die Kurzfristigkeit der Antragsstellung und stimme den Vorschlag des Vors. Kleerbaum zu, den Antrag in den Finanzausschuss zu schieben. Seine Fraktion werde sich daher bei der Abstimmung zum Haushalt enthalten.

Vors. Kleerbaum bittet die Ausschussmitglieder ihre Änderungsanträge vorzustellen und gibt den Hinweis, dass man spätere Nachfragen auch noch im Kreisausschuss besprechen könne.

Ktabg. Sticht spricht den Antrag zum Fahrer- und Fahrerinnenmangel im ÖPNV an. Es gebe einen erheblichen Fachkräftemangel. Der Kreis Coesfeld solle zusammen mit der RVM eine gute Ausbildung von Fahrern anstreben. Dabei solle man verstärkt Geflüchtete, die bereits Erfahrungen in dem Beruf haben, durch beispielsweise Sprachkurse unterstützen und sich diesem Problem somit auf langer Sicht entgegensetzen.

KD Dr. Tepe gibt Hinweise zur Beschlussfassung. Der Beruf des Busfahrers/Busfahrerin solle attraktiver gemacht werden. Im Jobcenter werde bereits für den Beruf geworben und entsprechende Sprachkurse würden über das BAMF organisiert. Für einen LKW Führerschein bezahle man zwischen 5.000 Euro und 8.000 Euro und für einen Busführerschein etwa 12.000 Euro.

KD Dr. Tepe sagt, dass dafür nicht zwingend ein Haushaltstitel notwendig sei. Außerdem teilt KD Dr. Tepe mit, dass die WVG für den Stellenplan 2023 eine Stelle für das Recruitment vorsehe. Über die entsprechenden Umlagen finanziere der Kreis diese Stelle daher bereits mit.

Ktabg. Schulze Eskinig stimme KD Dr. Tepe zu und sagt, dass es wichtig sei zusätzliche Anreize zu schaffen. Dies müsse in Zusammenarbeit mit anderen Kreisen geschehen. Er werde daher den Antrag ablehnen.

Ktabg. Holtkamp fügt ergänzend hinzu, dass er zusammen mit Herrn Allendorf das Gespräch zu den Verbandsvertretern der Omnibusse gesucht habe. Er sagt, die Kommunen können über die RVM-Gremien Einfluss nehmen. Ktabg. Holtkamp könne sich nicht erklären, warum die Busfahrerlaubnis in Deutschland mit 12.000 Euro so viel teurer sei als im Nachbarland Österreich, die nur 6.000 Euro für diese Fahrerlaubnis berechnen. Er sei der Meinung, dass dies europaweit gleich geregelt sein müsse. Im nächsten Jahr werde man sich wieder mit den Verbandsvertretern der Omnibusse zusammensetzen.

Ktabg. Vogt stimmt seinen Vorrednern zu, dass man die Geflüchteten gezielt ansprechen solle. Es sei wichtig die Menschen, die arbeiten wollen, zu unterstützen und gut auszubilden.

Vors. Kleerbaum fasst abschließend zusammen, dass der Antrag der SPD von allen unterstützt werde, allerdings haushalterisch keine Auswirkungen habe.

Ktabg. Dropmann möchte wissen, wer einen solchen Führerschein zahle.

KD Dr. Tepe antwortet, dass es in der Regel zwei Möglichkeiten gebe. Entweder zahlt das Jobcenter oder das Unternehmen selber.

Vors. Kleebaum stellt fest, dass dies keine Veränderung für den Haushaltsentwurf darstelle.

Ktabg. Lunemann stellt einen Antrag bei dem die Verwaltung möglichst bis zum 30.06.23 einen Prüfungsauftrag erhalten solle, ein bis zwei Radwege mit PV-Anlagen auszustatten. In der Ausschusssitzung vor den Sommerferien 2023 solle über die Ergebnisse berichtet werden.

Vors. Kleebaum stimmt dem Antrag vom Ktabg. Lunemann zu.

KD Dr. Tepe stellt fest, dass der Antrag der SPD zur Beschleunigung der Bauantragsverfahren zur Kenntnis genommen werde und die Beratung in den Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und öffentliche Sicherheit und Ordnung verschoben werde.

Auf Nachfrage von Ktabg. Schulze Esking antwortet KD Dr. Tepe, dass eine halbe Stelle zur Planung der Ortsumgehung Ottmarsbocholt eingestellt wurde und eine halbe Stelle für den Radwegebau. Nach aktuellem Kenntnisstand kann der angedachte Zeitplan eingehalten werden.

Vors. Kleebaum fasst die Diskussionen kurz zusammen und lässt sodann über den Tagesordnungspunkt abstimmen.

Beschluss:

Die im Entwurf des Haushaltsplanes 2023 ausgewiesenen Jahresergebnisse in den Teilergebnisplänen und die jeweiligen Finanzmittelüberschüsse/-fehlbeträge in den Teilfinanzplänen der jeweiligen Produktgruppen

im Budget 3 und 4

<u>Produktgruppen</u>	<u>ab Seite</u>
20.06 Gebäude	406
62.01 Vermessungen	439
62.02 Liegenschaftskataster	446
62.03 Grundstücksbewertung	453
62.04 Geoinformation	458
66.01 Verkehrsflächen	467
66.02 Straßenunterhaltung	496
01.02 Kreisentwicklung	528
01.07 Nahverkehrsplanung	567

einschließlich der bei den zugehörigen Produkten dargestellten Ziele und Kennzahlen werden unter Berücksichtigung der während der Beratung beschlossenen Änderungen anerkannt.

Anmerkung:

Die sich in der Sitzung dieses Ausschusses ergebenden Änderungen werden in einer Liste zusammengestellt und dem Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Digitalisierung / Kreisausschuss / Kreistag zur weiteren Beratung vorgelegt.

Abstimmungsergebnis:

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
 Abstimmungsergebnis: 18 JA-Stimmen
 0 NEIN-Stimme
 5 Enthaltungen

TOP 6 öffentlicher Teil

Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates

Mindertragungsfähige Brücken über die Autobahnen 1 und 43

Ziel:

Information der Kreistagsmitglieder über den aktuellen Sachstand.

Hintergrund:

Im August hat die Autobahn GmbH des Bundes („AdB“) mitgeteilt, dass eine Vielzahl von Brückenbauwerken über die Autobahnen 1 und 43 entlastet werden müssen. Betroffen sind insgesamt 24 Brückenbauwerke im Kreisgebiet in den Kommunen Ascheberg, Dülmen, Nottuln und Senden. Neben gemeindlichen Wegen sind auch sechs Kreisstraßen davon betroffen.

Die Bauwerke stammen aus den Baujahren zwischen 1960 und 1980 und sind entsprechend der damaligen technischen Vorgaben seinerzeit für deutlich geringere Lasten ausgelegt worden als heutige moderne Fahrzeuge auf die Waage bringen. So wiegen heute Traktoren teils das zehnfache seines damaligen Pendant.

Zum Schutze der Infrastruktur und zur Vermeidung von Schäden fordert die AdB als Eigentümerin der Brücken nun straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zur Entlastung dieser Brücken. Gefordert wird dabei – je nach Brücke – eine Entlastung auf 40 bzw. 16 t mit einer Einengung der Fahrbahn auf 3,50 m oder eine Beschränkung auf 16 bzw. 7,5 t. Die Einengung der Fahrbahn soll erwirken, dass sich nicht zwei schwere Fahrzeuge gleichzeitig auf der Brücke begegnen können. Dadurch könnten weiterhin noch schwerere Fahrzeuge die Brücke passieren.

Aktuell erfolgt die Abstimmung der konkreten Maßnahmen zwischen der jeweils zuständigen Straßenverkehrsbehörde, dem jeweils zuständigen Straßenbaulastträger, der betroffenen Kommune und der Kreispolizeibehörde – Direktion Verkehr. Zudem bringt sich die Landwirtschaft über den landwirtschaftlichen Kreisverband in diesen Prozess mit ein. Im Einzelfall erfolgt die Abstimmung auch mit den jeweils konkret betroffenen Landwirten bzw. landwirtschaftlichen Unternehmen.

Innerhalb des Prozesses sind neben der konkreten Entlastung der Brücke (höhere Gewichtsbeschränkung + Fahrbahneinengung oder geringere Gewichtsbeschränkung + Beibehaltung des zweispurigen Verkehrs) auch etwaige Vorabankündigungen, Umleitungen oder Wendemöglichkeiten mit zu betrachten. Zudem wurden durch Verkehrszählungen Daten über die vorhandenen Verkehre (PKW+Schwerlastverkehr) erhoben. Ziel ist es nun für die zunächst priorisierten Brücken Maßnahmen bis zum 31.10.2022 abzustimmen, anzuordnen und wenn möglich bereits umzusetzen. Für die Umsetzung der Maßnahmen ist der jeweilige Straßenbaulastträger (Kommune oder Kreis) zuständig. Für die entstehenden Kosten hat die AdB eine Kostenerstattung zugesichert.

Nachfolgend nun zur Information die betroffenen Brückenbauwerke mit Angabe über Klassifizierung, Priorisierung und von der AdB geforderten Maßnahmen:

Ort	Straße	Klass.	Priorisierung	Geforderte Maßnahmen
Ascheberg	Bakenfelder Weg	G	1 = 31.10.2022	40 t + Einengung auf 3,50 m oder 16 t
	Frieport	G	2 = 31.12.2022	16 t + Einengung auf 3,50 m oder 7,5 t
	(Horn-)Hülsberger Str.	G	2 = 31.12.2022	16 t + Einengung auf 3,50 m oder 7,5 t
	Aruper Str.	K 6	1 = 31.10.2022	40 t + Einengung auf 3,50 m oder 16 t
	Amelsbürener Str.	K 39	1 = 31.10.2022	40 t + Einengung auf 3,50 m oder 16 t
	Rinkeroder Weg	K 40	1 = 31.10.2022	40 t + Einengung auf 3,50 m oder 16 t
	Im Heubrock (Mühlentflut)	G	1 = 31.10.2022	40 t + Einengung auf 3,50 m oder 16 t
	Weg Pellengahr	G - WiWe	2 = 31.12.2022	16 t + Einengung auf 3,50 m oder 7,5 t
	Westerwinkel	G	1 = 31.10.2022	40 t + Einengung auf 3,50 m oder 16 t
	Zum Pöpping	G	1 = 31.10.2022	40 t + Einengung auf 3,50 m oder 16 t
Dülmen	Hausdülmen/Kettbach	G	2 = 31.12.2022	40 t + Einengung auf 3,50 m oder 16 t
	Börnste	G	2 = 31.12.2022	40 t + Einengung auf 3,50 m oder 16 t
	Haverlandweg/Leuste	G	1 = 31.10.2022	40 t + Einengung auf 3,50 m oder 16 t
	Leuster Weg/Leuste	G	2 = 31.12.2022	40 t + Einengung auf 3,50 m oder 16 t
	Weddern / Wiedenfeld	G - WiWe	2 = 31.12.2022	40 t + Einengung auf 3,50 m oder 16 t
	Weddern / Hs Lechler	G	1 = 31.10.2022	40 t + Einengung auf 3,50 m oder 16 t
	Daruper Str.	K 18	1 = 31.10.2022	40 t + Einengung auf 3,50 m oder 16 t
Nottuln	Buxtrup	K 11	1 = 31.10.2022	40 t + Einengung auf 3,50 m oder 16 t
	Kücklingsweg	G - WiWe	2 = 31.12.2022	40 t + Einengung auf 3,50 m oder 16 t
	Wellstr.	G - WiWe	2 = 31.12.2022	40 t + Einengung auf 3,50 m oder 16 t
Senden	Brock (Baumeisterweg)	G	1 = 31.10.2022	40 t + Einengung auf 3,50 m oder 16 t
	Hof Schulte Pröbsting	G - WiWe	2 = 31.12.2022	40 t + Einengung auf 3,50 m oder 16 t
	Ottmarsbocholder Str.	K 10	1 = 31.10.2022	40 t + Einengung auf 3,50 m oder 16 t
	Brock/Niederort	G - WiWe	2 = 31.12.2022	40 t + Einengung auf 3,50 m oder 16 t

Aktuelle Sachstandmitteilung vom 07.11.2022

Am 24. und 25.10.2022 haben die Abstimmungsgespräche bei gemeinsamen Ortsterminen mit den jeweiligen Straßenverkehrsbehörden, Straßenbaulastträgern sowie der Kreispolizeibehörde und den angrenzenden Landwirten stattgefunden. Bei der Abstimmung über die Maßnahmen haben auch alle Aspekte der Landwirte Berücksichtigung gefunden, sodass einvernehmlich die verkehrsrechtlichen Maßnahmen zur Einschränkungen beschlossen wurden.

Demnach werden fast alle Brücken mit Fahrbahneinengung versehen und auf maximal 40 t begrenzt. Bei einer Privatbrücke erfolgt in Abstimmung mit dem Eigentümer eine Reduzierung auf 16t. Die Beschilderung erfolgt mit VZ 253 (LKW Verbot) und Zusatzzeichen „40 t“ sowie im Vorfeld mit VZ 120 (Achtung Engstelle), VZ 208 und 308 (Vorfahrtregelung) und Reduzierung auf 30 km/h; lediglich in einem Fall (K6 in Ascheberg) muss aufgrund der schlechten Einsehbarkeit eine Ampel gestellt werden

Die erforderlichen verkehrsrechtlichen Anordnungen sind in der 43. KW ergangen und auch der Autobahn GmbH des Bundes (AdB) zur Kenntnis weitergeleitet worden.

Auf den sechs Kreisstraßen (K6, K10, K11, K18, K39 und K40 mit Priorität 1) wurde bis heute mittels durchgezogener Fahrbahnmarkierung die Fahrbahn auf 3,50 m eingeschränkt (bauliche echte Durchfahrtsbreite 4 m). Zudem wurde die Geschwindigkeit auf 30 km/h im Brückenbereich durch noch vorhandene Beschilderung reduziert. Die noch fehlende Beschilderung ist bestellt. Der Kreisbauhof teilte zudem mit, dass am 07.11.2022 ein gemeinsamer Termin mit dem Straßenbaulastträger der Stadt Dülmen stattfindet, um gemeinsam die baulichen Elemente in einer Sammelbestellung zusammen zu fassen. Die endgültige Fertigstellung der Kreisstraßen soll in 2-3 Wochen erfolgen, sobald das Material geliefert wurde.

Die Gemeinde Senden hat mitgeteilt, dass der Baumeisterweg im Brock/Bredenbeck (Priorität 1) zwischen Senden und Bösensell komplett beschildert und provisorisch mit Baken eingeeengt wurde. Auch dort ist das Material bestellt und wird direkt aufgebaut, sobald die Lieferung erfolgt ist. Bei den beiden Wirtschaftswegen „Hof Schulte Pröbsting“ und „Brock/Niederort“ (Priorität 2) fehlt ebenfalls noch die Beschilderung. Da die Fahrbahnen lediglich 4 – 4,50m Breite aufweisen, ist ein befahren im Gegenverkehr mit Schwerlastverkehr nicht möglich.

Die noch betroffenen Wirtschaftswegen im Gemeindegebiet Nottuln „Wellstraße“ und „Kücklingsweg“ (beide Priorität 2) werden aufgrund der fehlenden Breite nicht baulich eingeschränkt, sondern lediglich beschildert.

Von der Gemeinde Ascheberg wurden Angebote von drei Unternehmen für die Umsetzung der verkehrsrechtlichen Maßnahmen angefragt. Nach Prüfung dieser soll kurzfristig die Umsetzung erfolgen.

Einführung eines Deutschlandtickets / 49-Euro-Tickets

Nach Auslaufen des 9-€-Tickets wurde zwischen dem Bund und den Ländern erörtert, ob und in welchem Umfang ein Nachfolgemodell entwickelt und eingeführt werden kann. Diese Diskussion war auch mehrfach Inhalt der Beratungen der zuständigen Gremien auf Kreisebene. Im Rahmen der Beratungen von Bund und Ländern am 2. November 2022 haben sich diese wie folgt verständigt:

Der Bundeskanzler und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder begrüßen die Einigung der Verkehrsministerinnen und Verkehrsminister von Bund und Ländern, ein digitales, deutschlandweit gültiges „Deutschlandticket“ für den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) zu einem Einführungspreis von 49 Euro pro Monat im monatlich kündbaren Abonnement vorzusehen. Sie kommen überein, dieses Ticket schnellstmöglich einzuführen. So wird die Attraktivität des ÖPNV deutlich erhöht. Dies hilft auch, die Klimaziele zu erreichen. Gleichzeitig wird das Deutschlandticket dazu beitragen, die Bürgerinnen und Bürger finanziell zu entlasten. Weiterhin müssen die Regelungen zum Deutschlandticket ergänzende länderspezifische Vergünstigungen ohne finanzielle Nachteile ermöglichen, sofern Differenzbeträge durch die jeweiligen Länder finanziert werden. Der Bund stellt dafür ab 2023 jährlich 1,5 Milliarden Euro zum Verlustausgleich zur Verfügung, die Länder beteiligen sich in gleicher Höhe. Sollte das Ticket später als zum 1. Januar 2023 eingeführt werden, reduziert sich der Verlustausgleich für 2023 anteilig.

Anders als noch von der Verkehrsministerkonferenz Mitte Oktober einstimmig beschlossen, dass nämlich mit der Umsetzung des Deutschlandtickets für 49 Euro im Monat eine Nachschusspflicht für die realen Einnahmeverluste und ab dem zweiten Jahr auch eine Dynamisierung des Ticketpreises und der Tarifausgleichsleistungen einhergeht, sind diese beiden Punkte im Beschluss vom 02.11.2022 nicht mehr enthalten.

Somit ist der Finanzierungsbeitrag von Bund und Ländern für das Deutschlandticket auf insgesamt drei Milliarden Euro gedeckelt. Sollten die tatsächlichen Verluste und Kosten der Branche also darüber liegen, müssten die Verkehrsunternehmen oder ihre Aufgabenträger die Differenz ausgleichen. Die Einführung eines Pauschalpreistickets ist grundsätzlich zu begrüßen, da es einen einfachen Zugang zum ÖPNV bietet und damit einen Teilbeitrag zum Klimaschutz bieten kann. Die Umsetzung auf Ebene des Westfalentarifs bedarf indes noch der Zustimmung durch die Tarifgemeinschaft und überdies in den Gremien des kommunalen Verkehrsunternehmens, der RVM. Gleichzeitig ist indes zu bedenken, dass aus der Entscheidung zusätzliche finanzielle Auswirkungen auf die Aufgabenträger und die Verkehrsunternehmen entstehen können, sollten die von Bund und Ländern zur Verfügung gestellten Finanzmittel nicht ausreichen. Eine seriöse Aussage zu möglichen finanziellen Auswirkungen ist aktuell nicht möglich, zumal wesentliche Inhalte der Tarifbestimmungen etc. nicht bekannt sind.

Als Ausfluss dieses Umstands soll die Verwaltung aber nochmals mit den zuständigen Ebenen bei Land und Bund in Kontakt treten, um eine umfassende Verlustabdeckung durch Einführung des Pauschalpreistickets zu erreichen.

Die finanziellen Auswirkungen können derzeit nicht beziffert werden und sind daher im Kreishaushalt 2023 und der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung nicht berücksichtigt.

Über die Einführung des 49 Euro-Ticket im WestfalenTarif wird demnächst, nämlich sobald konkrete Ausgestaltungsmodalitäten feststehen, in den Tarifgremien beraten und entschieden.

Taxibuslinie 612 – Ortsverkehr Senden

I. Sachdarstellung

Auf Nachfrage zum Weiterbetrieb der Linie T612 hatte die Gemeinde Senden gegenüber dem Kreis den Wunsch nach einer Integration der Linie in die Direktvergabe der RVM geäußert.

Die Taxibuslinie T612 (Ottmarsbocholt Senden - Bösensell), Ortsverkehr Senden, ist gemäß bestehendem Linienbündelungskonzept dem Linienbündel COE 3 zugeordnet.

Auf der Linie wird allerdings derzeit - auf Wunsch der Gemeinde Senden - für den Zeitraum vom 11.08.2022 bis zum Schuljahresbeginn 2023/24, wegen derzeit anderen Verkehrsangeboten (Bürger-Bus und kommit-Shuttle) kein Verkehr erbracht. Die Linie wird somit derzeit nicht im Rahmen des eigenwirtschaftlichen Bündels COE 3 erbracht. Zuvor war die Linie, auf Wunsch der Gemeinde Senden, ein vom Kreis ausgeschriebener Auftragsverkehr. Die Kosten wurden von der Gemeinde refinanziert.

Die T612 ist eine ehemalige RVM-Linie, die damals im Rahmen der Mediation von der RVM an Veelker zu übergeben war. Nach Auslaufen der Mediationsvereinbarung war die Linie - auf Wunsch der Gemeinde Senden nur für den befristeten Zeitraum bis zum 30.08.2018 in der dann in einer eigenwirtschaftlichen Konzession mündenden Vorabekanntmachung enthalten. Vom 01.09.2018 bis zum 10.08.2022 lief der o. g. Auftragsverkehr (erbracht durch die Firma Althoff im Auftrag der Euregio Verkehrsgesellschaft).

Da die Linie T612 als ehemalige Mediationslinie, als einem marktzugänglichen Bündel zugeordnete Linie und als bereits am Markt vergebene Linie einige Besonderheiten aufweist und zukünftig, dem Wunsch der Gemeinde Senden entsprechend, bei einer Integration in die Direktvergabe dem Markt entzogen wäre, wurde in Abstimmung mit der RVM die rechtlichen Möglichkeiten einer Integration in die Direktvergabe abgeklärt. Hierzu wurde die schon die Direktvergabe begleitenden Anwaltskanzlei BBG und Klärung der Problematik ersucht. Einer Integration der T612 in die RVM stehen keine rechtlichen Bedenken entgegen.

Im Ortsverkehr Senden verkehren derzeit noch die folgenden ÖPNV-Angebote:

- BürgerBus (betreut von der RVM)
- Ortsverkehrslinien (605, 606, 607, .608, 609, 610, 611) bis auf die 611 ausschließlich Schülerverkehr (gefahren von der RVM und abgerechnet zwischen RVM - Kreis und Kommune)
- kommit-Shuttle(betreut von der RVM)
- Nachtbuslinie N4 (abgerechnet zwischen RVM Ortsverkehrslinien)
- Schüler-Freistellungsverkehr

Eine Integration der T612 in die RVM-Direktvergabe würde somit zu einer Vereinheitlichung der Verkehrserbringung und deren Abrechnung im Ortsverkehr Senden beitragen. Würde die T612 aus dem Bündel COE 3 genommen, enthielte dieses Bündel zukünftig ausschließlich überörtliche Verbindungen, eine Abstimmung zur Refinanzierung einer einzelnen Linie wäre nicht mehr erforderlich. Die Ortslinie T612 würde, wie alle anderen Ortsverkehrslinien in Senden von der RVM gefahren und über den Kreis mit der Kommune abgerechnet.

Eine der Anfrage der Gemeinde entsprechende Aufnahme der T612 in die RVM-Direktvergabe würde den ursprünglichen Stand vor der Mediation wiederherstellen und die Leistungserbringung und -abrechnung in Senden vereinheitlichen und damit auch vereinfachen.

Um dem Wunsch der Gemeinde Senden zu entsprechen und die Linie T612 in die Direktvergabe der RVM zu integrieren, muss die Linie aus dem Linienbündel COE 3 in das Linienbündel COE 1 (RVM-Bündel) überführt werden. Diese Anpassung des Linienbündelungskonzepts wird durch eine Fort-

schreibung/Änderung des Nahverkehrsplans (NVP) erreicht. Diese Fortschreibung des NVP ist erforderlich, da die Bezirksregierung bei ihren Konzessionsentscheidungen den NVP zugrunde legt. Der Beschluss über die Fortschreibung des NVP soll in der nächsten Sitzungsfolge des Kreistages mit AMIK am 09.03.2023, dem KA am 22.03.2023 und dem KT am 29.03.2023 gefasst werden.

Kommit! Mobilitätsforum Kreis Coesfeld

I. Sachdarstellung

Wie sieht die Mobilität der Zukunft im Kreis Coesfeld aus? Wie müssen die Rahmenbedingungen sein, um die Mobilitätswende vor Ort aktiv anzugehen? Diese und weitere Fragen möchte der Kreis Coesfeld in den nächsten Monaten mit verschiedenen kleinen Umfragen von den Bürgerinnen und Bürgern beantwortet bekommen. Gemeinsam mit der Dialego AG aus Aachen will die Kreisverwaltung die Mobilität im Kreis passgenau weiterentwickeln - und das aus Nutzersicht. Das Kommit! Mobilitätsforum Kreis Coesfeld geht zurück auf einen Beschluss des Kreistages vom 29.09.2021 (SV-10-0332)

Bereits im Verbundprojekt „Bürgerlabor Mobiles Münsterland“ hat der Kreis vielfach die Bevölkerung beteiligt, zuletzt beispielsweise zur Nutzung von E-Tretrollern. Die Resonanzen sind gut und wichtig, die Hinweise werden aufgegriffen und möglichst zeitnah umgesetzt. Nach einer Startumfrage werden die registrierten Nutzerinnen und Nutzer per E-Mail auf die nächste Umfrage hingewiesen. Die Beantwortung nimmt dabei nicht viel Zeit in Anspruch.

Interessierte können sich unter <https://mobilitaetsforum-kreiscoesfeld.dialego.de> oder coe.de/buergerlabor anmelden.

Um möglichst gute Ergebnisse erzielen zu können, ist eine hohe Beteiligung am Mobilitätsforum wichtig. Daher bittet die Verwaltungsleitung darum, das Mobilitätsforum auch in Ihren Wirkungskreisen und kommunalen Gremien zu thematisieren und für eine Mitwirkung zu werben.

Teilnahme an der HyLand–Regionenförderung des Nationalen Innovationsprogramms Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie (NIP) des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr (BMDV)

I. Sachdarstellung

„HyLand – Wasserstoffregionen in Deutschland“ ist ein 2019 vom Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) ausgerufenen Wettbewerb, der sich bereits in der zweiten Runde befindet. HyLand motiviert Akteure in allen Regionen Deutschlands, Konzepte mit Wasserstoffbezug zu initiieren, zu planen und umzusetzen. Ziel des Wettbewerbs ist es, die innovativsten und erfolgversprechendsten regionalen Konzepte zu identifizieren und zu fördern.

An der aktuellen Auslobung für den Teilbereich HyPerformer wird der Kreis Coesfeld zusammen mit den Kreisen Borken, Emsland, Steinfurt, Warendorf (als assoziierter Partner) und der Grafschaft Bentheim teilnehmen (Antragsfrist 31.01.2023). Hierdurch soll der Aufbau einer regionalen Wasserstoffinfrastruktur beschleunigt werden. Auch wenn in jedem Kreis nur wenige Projekte im Rahmen des HyPerformer eine Förderung erhalten, wird hierdurch die „Henne-Ei-Problematik“ ein Stück weit aufgebrochen, wodurch weitere Akteure zu Maßnahmen ermutigt werden. Hierbei soll auch die große Öffentlichkeitswirksamkeit helfen, die bereits mit der Teilnahme an dem Förderprogramm verbunden ist.

Aktuell werden die bereits bestehenden Wasserstoff-Aktivitäten der Kreise für den Förderantrag gesammelt. Hierbei wird unterschieden zwischen konkreten Projekten, die kurz vor der Umsetzung stehen und sonstigen Aktivitäten, die im Gesamtnarrativ aufzeigen sollen, dass die Region bereit ist, die komplette Wertschöpfungskette für Wasserstoff aufzubauen, ausgehend von der Produktion von grünem Wasserstoff bis hin zum Verbrauch in Industrie und Mobilität. Förderfähig im HyPerformer-Programm sind Investitionen privater Unternehmen in Wasserstoffinfrastrukturen für Mobilitätsbedarfe (Elektrolyseure, Tankstellen, Fahrzeuge). Aus dem Kreis Coesfeld haben mehrere Privatunternehmen Interesse an einer Beteiligung in der Bewerbung geäußert, auch der geplante Elektrolyseur der GFC am Standort Höven soll Bestandteil der Bewerbung sein.

Ein besonderer Pluspunkt ist hierbei die Planung mehrerer Wasserstoff-Pipelines in der Region und speziell im Kreis Coesfeld, die zum Teil bereits ab 2024 in Betrieb gehen. Hierdurch verfügt die Region über exzellente Standortvoraussetzungen, sehr frühzeitig eine Wasserstoffversorgung für die heimische Wirtschaft zu sichern. Gefördert werden bundesweit insgesamt 3 Regionen mit jeweils 15 Mio. €, wobei dieser Betrag evtl. durch das Land NRW verdoppelt würde. Die Auswahl von bundesweit lediglich drei geförderten HyPerformer-Regionen schmälert natürlich die Erfolgsaussichten – gleichwohl ist die Beteiligung sehr wertvoll, da durch den Bewerbungsprozess ein sehr intensiver Austausch mit H2-Akteuren im Kreis Coesfeld angestoßen bzw. fortgesetzt wurde und zudem die entwickelten Projektansätze im Falle einer Nichtberücksichtigung sehr gut für weitere Förderaufrufe verwendet werden könnten. Sollte es eine Zuwendung durch das Förderprogramm geben, könnten die Projekte ab dem 4. Quartal 2023 in die Umsetzung gehen.

Über den Ausgang der beabsichtigten Bewerbung wird berichtet.

Weitere Informationen zum Förderaufruf: <https://www.ptj.de/projektfoerderung/nip/hyland-aufruf2>

TOP 7 öffentlicher Teil

Anfragen der Ausschussmitglieder

Ktabg. Schulze Esking habe der Mitteilungsvorlage entnommen welche Brücken betroffen seien. Dabei stelle er sich die Frage, welchen Unterschied es zwischen der Priorisierung 1 und der Priorisierung 2 gebe. Der beigefügten Liste könne er entnehmen, dass einige Brücken von Wirtschaftswegen nur noch mit 16 Tonnen belastet werden könnten. Dies habe zur Folge, dass teilweise große Umwege gefahren werden müssen. Er möchte wissen, ob man Widerspruch einlegen könne.

KD Dr. Tepe erklärt, dass es Gespräche mit der Autobahn GmbH gebe welche Brücken akut betroffen seien. Dies sei vor dem Hintergrund der rein praktischen Umsetzung (Materialengpässe) notwendig gewesen. Grundsätzlich handle es sich bei Verkehrsschildern um einen Verwaltungsakt gegen den Widerspruch eingelegt werden könne.

S.B. Friedrichsen könne sich erinnern, dass in einer der vergangenen Kreistagssitzungen Förderanträge für Wasserstoffbusse abgelehnt worden seien.

KD Dr. Tepe sagt, dass grundsätzlich der Bund fördermittelverantwortlich sei. Er bedauere es, dass die Kreise erneut keinen Zuschlag für Fördermittel zur Anschaffung von Bussen mit alternativen Antrieben aus dem Bundestopf erhalten habe. Eine Begründung, warum die Anträge abgelehnt worden sein, habe die RVM nicht erhalten.

Ktabg. Bontrup fragt nach dem Sachstand zur K18 Abschnitt 1 und dem Wirtschaftsweg 525. Die K18 solle vor dem Streckentausch mit der Stadt Dülmen im Jahr 2025 saniert werden. Ktabg. Bontrup möchte wissen, wie der Wirtschaftsweg 525 ausgebaut werde, wenn der Kreis Coesfeld diesen von der Stadt Coesfeld erhalte.

Herr Dammers teilte mit, dass es bereits erste Gespräche mit der Stadt und noch gemeinsame Termine mit der Bezirksregierung geplant seien. Sicher werde man versuchen entsprechende Förderungen für die Maßnahmen in Anspruch nehmen.

Auf Nachfrage von Ktabg. Bontrup antwortet Herr Dammers, dass die Fahrbahn mindestens 6 Meter breit werde.

Ktabg. Vogt spricht das gemeinsame Schreiben der Landräte Coesfeld und Steinfurt sowie des Oberbürgermeisters der Stadt Münster an, in dem der Bundesverkehrsminister Herr Wissing bezüglich der Nutzung der Kanalradwege angeschrieben wurde. Ktabg. Vogt fragt nach, ob es neue Erkenntnisse diesbezüglich gebe.

Herr Raabe teilt mit, dass es bisher noch keine Rückmeldung aus Berlin gebe.

Ktabg. Sticht möchte wissen, wie weit ein 2- beziehungsweise 3-gleisiger Ausbau der Zugstrecken Münster-Düsseldorf, Dortmund-Enschede und Münster-Lünen möglich sei, welche Schritte der Kreis Coesfeld unternehmen könne um hier einen Ausbau voran zu treiben und welche Strecke am sinnvollsten sei diese auszubauen.

Der NWL hat hierzu wie folgt Stellung genommen:

Fachlich-Inhaltlich ist es sinnvoll jeder der drei genannten Strecken separat zu betrachten.

Münster-Düsseldorf:

Die Strecke ist offiziell ein Überlasteter Schienenweg, für den bei zusätzlichen Leistungen besondere Regelungen gelten und für den DB Netz aufzeigen muss, wie sie mit diesen Überlastungen umgehen wird. Das hierfür zur Verfügung stehende Spektrum ist jedoch vielfältig und kann von einzelnen bzw. systematischen Beschränkungen bis hin zu infrastrukturellen Anpassungen gehen. Hierbei müssen die infrastrukturellen Aspekte jedoch nach Wissensstand des NWL keinerlei zeitliche wie finanzielle gesicherte Aussagen beinhalten. Das heißt, trotz der angezeigten Überlastungen ergibt sich nach aktuellen Regularien kein automatischer Ausbaumechanismus. Beschränkungen dürfen jedoch kein Eisenbahnunternehmen wie auch keine Verkehrsart (Fern-, Güter- bzw. Nahverkehr) diskriminieren, sondern müssen ausgewogen geschehen.

Planerisch wird auf der Basis des Zielfahrplans der S-Bahn Münsterland, einem noch final mit dem VRR, der DB Netz und dem Land abzustimmenden Fahrplangefüge 2040 und eingebettet in die Zielperspektive des Deutschlandtakts ab Mitte 2023 das gesamte Fahrplangefüge 2040 in NRW von der DB Netz auf dessen Robustheit (u.a. Fahrplanstabilität, Pünktlichkeit) hin untersucht und auf der Basis der dort gewonnenen Erkenntnisse entsprechende Infrastrukturanpassungen hieraus abgeleitet. Erst nach Abschluss dieser Untersuchungen wird klar sein, was –ausgehend und abgeleitet vom anvisierten Zielfahrplan- für eine Infrastruktur zur Umsetzung abgeleitet und dann konkreter beplant werden muss.

Dortmund-Enschede:

In den auch vom NRW Verkehrsausschuss beschlossenen Zielfahrplänen 2032 und 2040 ist zwischen Enschede und Dortmund mit der RE 51 ein zweiter Zug/Stunde vorgesehen. Für diesen sind Ausbaumaßnahmen erforderlich, das ist aus den Grobplanungen schon abzuleiten. Hierzu gehören in Deutschland auch die Elektrifizierung der Abschnitte Staatsgrenze D/NL-Gronau (als Teilabschnitt der vollständigen Elektrifizierung NL-Münster) und Gronau-Coesfeld, um mit Akkutriebwagen bis Dortmund fahren zu können. Für letzteren Abschnitt laufen bereits die ersten Planungsstufen seitens der DB. Welche Bereiche für den RE beschleunigt, zweigleisig ausgebaut bzw. wo zusätzliche Kreuzungsstellen erforderlich sind, wie diese Planungen mit den Ausbauplanungen der Stationen Hand-in-Hand gehen können, welche ganz konkreten Anpassungen an der Leit- und Sicherungstechnik und der Gleisinfrastruktur die Folge sind, wird durch noch vom NWL bei der DB zu beauftragenden konkrete Studien und Planungsphasen herauszuarbeiten sein. Hierfür laufen jedoch die Gespräche und Vorbereitungen.

Münster-Lünen:

Im Bundesverkehrswegeplan ist ein Teilausbau dieser Strecke vorgesehen. Erstmals neu hierbei ist, dass der Bund hierbei benennt, das der Nahverkehr und damit das Land NRW hierbei auch einen Anteil zu übernehmen hat. Bisher waren solche gemeinsamen Finanzierungen in der Regel zwar von außen erkennbar, in der Praxis aber führten sie aber letztlich zu wenig zielführenden Endlosschleifen, wer die Kosten denn nun verursache, wer davon profitiere und wer die Kosten daher vollständig zahlen solle. Zudem ist der Finanzrahmen und die mit diesem Umfang zu erzielenden Verbesserungen nun erstmals greifbar definiert worden. Aktuell laufen zwischen Land und Bund noch Gespräche zu einigen Detailausgestaltungen. Wenn diese abgeschlossen sind müssen die Planungen der DB aktualisiert werden und bis ins kleinste Detail ausgeplant werden. Hierbei ist von Seiten DB Netz sicherlich auch abzugleichen, was von den älteren Detailplanungen noch verwendet werden kann.

Der Kreis Coesfeld wie auch die Anliegerkommunen sollten bei der Siedlungsentwicklung sich eng mit dem NWL abstimmen, um hier ggf. zukünftig frei zu haltende Flächen für die Entwicklung der drei o.g. Verkehrsachsen auch räumlich mitberücksichtigen und absichern zu können.

Auf Nachfrage von Ktabg. Lunemann antwortet Herr Raabe, dass aktuelle Informationen zum Projekt „Korridor B“ des Netzbetreibers Amprion über die Webseite <https://korridor-b.amprion.net/> zu finden seien.

Kleerbaum
Ausschussvorsitzender

Püth
Schriftführer